

Bekanntmachungstext

32-4354.1-1/11

Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 72 Abs. 2 i. V. m. Art. 17 Abs. 2 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 17 ff. des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. Art. 72 ff. des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) sowie gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 (Frankfurt - Nürnberg) im Abschnitt östlich Mainbrücke Dettelbach - westlich Anschlussstelle Wiesentheid (Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953)

3. Planänderung

Für das oben genannte Bauvorhaben hat die Autobahndirektion Nordbayern, Flaschenhofstraße 55, 90402 Nürnberg, schon mit Schreiben vom 29.07.2011 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, mit Schreiben vom 28.01.2015 und mit Schreiben vom 07.10.2015 die Durchführung von zwei darauf bezogenen Planänderungsverfahren beantragt. Die Unterlagen lagen daher bereits im September/Oktober 2011 (Ausgangsverfahren), im März/April 2015 (Erste Planänderung) und im Oktober/ November 2015 (Zweite Planänderung) aus.

Die im Anhörungsverfahren zum Ausgangsverfahren, zur ersten Planänderung, zur zweiten Planänderung und im Erörterungstermin gewonnenen Erkenntnisse haben die Autobahndirektion Nordbayern veranlasst, die bisher ins Verfahren gebrachte Planung für das o.g. Bauvorhaben in Teilbereichen ein drittes Mal zu ändern.

Die Planänderung beinhaltet insbesondere eine Gradientenanhebung im Bereich von Bau-km 312+371 bis Bau-km 316+540. Diese wurde aufgrund der Anpassung der Tiefenentwässerung im Bereich von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000 notwendig. Des Weiteren wurde das Bauwerk BW 311c hinsichtlich der Querschnittsabmessungen geändert, um einen geplanten Radweg regelgerecht mitführen zu können. Zudem wurde der Lärmschutz im Bereich des Marktes Kleinlangheim (Gemarkung Kleinlangheim, Haidt, Atzhausen) nochmals angepasst. Außerdem wurden transparente Lärmschutzwände im Bereich von Unterführungen bzw. Gasleitungen eingeplant, verschiedene Absetz- und Rückhaltebecken angepasst und Anpassungen an der Kreisstraße KT 11 vorgenommen. Die weiteren Einzelheiten hierzu und zu den übrigen Planänderungen (wie beispielsweise die Anpassungen der Biotopschutzzäune, Anpassungen im nachgeordneten Wegenetz und technische Anpassungen an Bauwerken) können den geänderten Plänen entnommen werden.

Folgende Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens (§ 6 UVPG) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt:

- Erläuterung der 3. Planänderung,
- Erläuterungsbericht,
- Übersichtskarten und Übersichtslagepläne
- Lagepläne und Bauwerksverzeichnis,
- Höhenpläne,
- Straßenquerschnitte,
- Untersuchungen zu den Immissionen (mit den Ergebnissen der schalltechnischen Berechnungen und der Schadstoffuntersuchungen),

- Ergebnisse der landschaftspflegerischen Begleitplanung (mit Angaben zur Eingriffsregelung, FFH-Verträglichkeit und zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung),
- Unterlagen zu wasserrechtlichen Tatbeständen,
- Grunderwerbspläne und Grunderwerbsverzeichnisse,
- Angaben zur Verträglichkeitsprüfung (FFH-/ VSch-VP) sowie
- Angaben zur Umweltverträglichkeit (allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung).

Die geänderten Pläne liegen zur allgemeinen Einsicht in den Verwaltungsgemeinschaften Kitzingen (für die Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim), Großlangheim (für den Markt Kleinlangheim) und Wiesentheid (für den Markt Wiesentheid), im Markt Schwarzach a. Main und in der Stadt Dettelbach und der Stadt Kitzingen aus. Die Planunterlagen und diese Bekanntmachung können mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite der Regierung von Unterfranken abgerufen werden (www.regierung.unterfranken.bayern.de → Planung + Bau). Maßgeblich ist jedoch allein der Inhalt der ausgelegten Unterlagen.

Ort und Zeit der Auslegung sowie Näheres zur Möglichkeit, Einwendungen zu erheben, werden durch ortsübliche Bekanntmachung in den Gemeinden Albertshofen, Biebelried und Mainstockheim, in den Märkten Kleinlangheim, Wiesentheid und Schwarzach a. Main sowie in der Stadt Dettelbach und der Stadt Kitzingen gesondert mitgeteilt. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen an treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den von den Planunterlagen betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

Einwendungen gegen die geänderten Pläne kann jeder, dessen Belange durch die Planänderung berührt werden, erheben. Einwendungen gegen die übrigen Teile des Plans, die im September/Oktober 2011, im März/April 2015 und im Oktober/November 2015 schon ausgelegt wurden, sind ausgeschlossen.

Bei Einwendungen gegen den Plan, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese gleichförmigen Eingaben unberücksichtigt bleiben.

Würzburg, 04.08.2016
Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident